

von Alkoholmissbrauch und eine hohe Präsenz von Sicherheitspersonal erforderlich sind. Aufgrund dieser maßgeblichen Unterschiede zu den o. g. öffentlichen Feiern auf dem Karl-Gatzweiler-Platz ist für eine Weiberfastnachtsparty ein wesentlich strengeren Maßstäben folgendes Sicherheits- und Entfluchtungskonzept erforderlich, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu garantieren.

Frage 3:

Welche sachlichen Gründe sprechen gegen die Stadt Sankt Augustin als Veranstalterin?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verfügt nicht über die erforderlichen Personalressourcen zur Planung und Durchführung der Veranstaltung.

Frage 4:

Welche politischen Beschlüsse sind notwendig, damit die Durchführung der Weiberfastnachtsparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz in 2024 erfolgt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Keine. Der faktische Vorbereitungszeitraum für die Weiberfastnachtsparty beträgt aufgrund der Komplexität der zu beachtenden Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen nach bisherigen Erfahrungen mindestens ein Jahr, so dass eine Durchführung in 2024 nicht möglich ist.

Frage 5:

War Bestandteil der Prüfung auch die Überlegung, ein kleines Eintrittsgeld zur Refinanzierung zu erheben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nein, die Finanzierung wird von diversen Rahmenbedingungen abhängen, die der Veranstalter bei seiner Planung berücksichtigen und steuern wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister